

## Revitalisierungsförderung S3 (2) der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

### Antragsformular

Diese Förderung kann sowohl von natürlichen Personen als auch von juristischen Personen beantragt werden, welche nach dem 01.01.2024 im Stadtzentrum der Stadtgemeinde Laa an der Thaya um eine Abbruchgenehmigung für einen überwiegenden Anteil (mehr als 50 %) der bebauten Fläche zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes angesucht haben. Die Förderung kann erst nach Fertigstellung des Gebäudes beantragt werden. Es muss eine tatsächliche Fertigstellungsanzeige vorliegen, bei der keine Verbesserungsaufträge erteilt wurden.

Das Stadtzentrum umfasst konkret: den Stadtplatz, im Norden begrenzt durch die Hauptstraße bis zur Mittelgasse, im Nordwesten begrenzt durch die Kreuzung zur Venusstraße und Unter der Stadt, im Südwesten inklusive des Raiffeisenplatzes und der Nordbahnstraße bis zum Martin Wachterplatz, im Süden inklusive der Bürgerspitalgasse und im Südosten inklusive der Staatsbahnstraße bis zum Mühlamm.

Fertigstellung heißt konkret, dass alle vorgeschriebenen Atteste und Bestätigungen laut Baubewilligungsbescheid für das Hauptgebäude (Wohngebäude) vorgelegt werden und die Fertigstellung korrekt ist bzw. keine Verbesserungen nötig sind. Das heißt konkret, dass etwaige Garagen, Carports oder Einfriedungen noch nicht fertiggestellt sein müssen. Hinweis Ausnahme: Der Begriff der Fertigstellung ist im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu verstehen. So kann dies beispielsweise bei einer gekoppelten oder einseitig offenen Bauweise bedeuten, dass auch Garagen, etc. fertigzustellen sind.

Unabhängig von der Anzahl der Eigentümer oder Bauwerber, kann die Revitalisierungsförderung nur einmalig von einer Person beantragt werden, jedoch müssen sämtliche Eigentümer auf dem Antragsformular unterzeichnen.

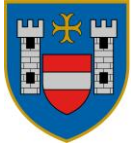
Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit wird der Förderbetrag iHv € 10.000 auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Etwaige offene Forderungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya gegenüber dem Antragsteller im Zeitpunkt der Antragstellung bzw. danach werden gegengerechnet.

Bitte beachten Sie, dass nur eine Förderung pro Bauvorhaben beantragt werden kann! Es gilt der Fördertext zur Revitalisierungsförderung S3 (2), zu finden im Dokument „Förderungen im Wohnbaubereich der Stadtgemeinde Laa an der Thaya“.

A. Informationen des Antragstellers:

Name:

Vorname:



Geburtsdatum:

Aktueller Hauptwohnsitz:

Kontonummer:

IBAN:

BIC:

B. Informationen zum Objekt, für welches die Förderung beantragt wird:

Adresse des Objekts:

Grundstücksnummer:

Katastralgemeinde:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle Informationen wahrheitsgemäß angegeben hat und mit der Überweisung auf das von ihm angegebene Konto einverstanden ist. Zudem bestätigt er die mit der Unterschrift, dass er die Richtlinien zur Förderung im Wohnbaubereich erhalten und gelesen hat.

Bitte fügen Sie im Anhang folgende Dokumente an:

Fertigstellungsanzeige

Abbruchbescheid/Bauanzeige/Meldung

Grundbuchsauszug



**Stadtgemeinde  
Laa an der Thaya**

2136 Laa an der Thaya, Stadtplatz 43  
Tel. 43 2522 2501-0 Fax-DW. 99  
Email: [stadtgemeinde@laa.at](mailto:stadtgemeinde@laa.at)  
[www.laa.at](http://www.laa.at)

Datum:

---

Unterschrift des Eigentümers (1)

---

Unterschrift des Eigentümers (falls neben dem Antragsteller weitere Eigentümer vorhanden sind)